4 – Ausgeschlossene Rassen

Die Ausstellung in der Novizenklasse ist für die folgenden etablierten Rassen nicht zulässig, sofern diese Regelung keine ausdrückliche Ausnahme vorsieht:

a) Kurzhaar:
Abessinier, American Curl, Bengal, Bombay, Britisch Kurzhaar, Chartreux, Cornish Rex, Devon Rex, Ägyptische Mau, Munchkin KH, Europäische Burma, Exotisch Kurzhaar, LaPerm, Ocicat, Russisch Blau, Scottish Fold/Straight, Selkirk Rex, Singapura, Snowshoe, Toyger

b) Halblanghaar:
Cashmere, Heilige Birma, Maine Coon, Munchkin LH, Nebelung, Norwegische Waldkatze, Ragdoll, Somali, Türkisch Angora, Türkisch Van

c) Langhaar:
Britisch Langhaar, Highland Fold/Straight, Original Langhaar, Perser, Selkirk Rex Langhaar

d) Siam/Oriental:
Foreign White KH/LH, Orientalisch KH, Siam, Siam LH (Balinese), Tonkanese

e) Haarlos:
Don Sphynx, Kanadische Sphynx, Peterbald

5 - Zugelassene Rassen

Ausdrücklich für die Novizenklasse zugelassene natürliche Populationen/offene Genpools:
Die folgenden Rassen oder Populationen dürfen in der Novizenklasse vorgestellt werden, sofern die Katze aus der anerkannten natürlichen/indigenen Population oder aus dem regional verwalteten Genpool stammt, für den die Zulassung zur Novizenklasse vorgesehen ist:
Aphrodite's Giant KH/LH, Arabian Mau, Brasilianisch Kurzhaar, Ceylon, German Rex, Keltisch/Europäisch KH, Kanaani, Khao Manee, Kurilian Bobtail KH/LH, Karelian Bobtail KH/LH, Korat, Mekong Bobtal, Sibirische Katze, Suphalak, Thai (Wichien Maat)*, Transylvanian, Ural Rex

* Die Thai (Wichien Maat) ist ausdrücklich zugelassen und wird daher nicht in der Ausschlussliste aufgeführt.

Burmesische Foundation-Katzen aus der südostasiatischen Region (Thailand oder Myanmar) können nur nach vorheriger Genehmigung durch die zuständige Richter- und Stammbaumregistrierungskommission für einen festgelegten Zweck der Foundation- oder Rassenentwicklung zugelassen werden. Dies begründet keine allgemeine Zulassung zur Novizenklasse für Europäische Burmesen oder etablierte geschlossene Burmesen-Zuchtpopulationen.

Die Liste ist für die reguläre Zulassung zur Novizenklasse abschließend. Eine nicht in dieser Liste aufgeführte Rasse wird nicht allein deshalb zugelassen, weil sie einen historischen oder geografischen Bezug zu einem bestimmten Herkunftsland hat.

6 – Ausnahmen

a) Auskreuzungsfälle

Bei einer Auskreuzung, für die kein etablierter Registrierungsweg besteht, muss mindestens vier (4) Wochen vor der Ausstellung ein schriftlicher Antrag bei der Richterkommission eingereicht werden.

Wird der Antrag genehmigt, darf die Katze einmalig in der Novizenklasse vorgestellt werden. Den Richtern ist eine schriftliche Erläuterung der Auskreuzung vorzulegen.

Als allgemeiner Grundsatz sollten Katzen, die aus Auskreuzungen hervorgegangen sind, nach dem Verfahren der Novizenklasse bewertet werden.

Dieses Verfahren gilt nicht für eindeutig definierte „Schwesterrassen" (z. B. PER/EXO, BLH/BRI/SFS/SFL, CAM/BEN, RUS/NEB, SRL/SRS), für die reguläre Registrierungswege zur Verfügung stehen.

Bei einer etablierten oder geschlossenen Rasse darf diese Ausnahme nur für ein ausdrücklich genehmigtes Auskreuzungs- oder Rassenentwicklungsprogramm verwendet werden. Die Genehmigung muss einem klar definierten Zuchtzweck dienen und darf nicht als allgemeiner Weg für Katzen ohne Papiere einer etablierten Rasse genutzt werden.

b) Korrektur fehlerhaft ausgestellter Stammbäume

In Ausnahmefällen, in denen eine Katze bereits über einen registrierten Stammbaum (z. B. LO) verfügt, dieser jedoch aufgrund eines schwerwiegenden Verwaltungsfehlers fehlerhaft ausgestellt wurde (z. B. falsche Rasse, Farbe, Status oder Abstammung) und die Angelegenheit durch Zusammenarbeit der beteiligten Vereine nicht mehr geklärt oder korrigiert werden kann, kann folgendes Verfahren angewendet werden:
Nach vorheriger Genehmigung durch die Richterkommission darf die Katze einmalig in der Novizenklasse vorgestellt werden, um ihre Registrierung zurückzusetzen und die Ausstellung eines neuen RIEX-0-Stammbaums zu ermöglichen.

Diese Bestimmung ist strikt auf offensichtliche und erhebliche Verwaltungsfehler beschränkt und darf nicht dazu verwendet werden, bestehende Regeln oder Zuchtbeschränkungen zu umgehen.

Diese Ausnahme gilt nur, wenn:
• im Stammbaum keine Beschränkungen vermerkt sind; und
• der Stammbaum vom ausstellenden Verein nicht formell gesperrt wurde.

c) Umstrittene, für ungültig erklärte oder nicht verifizierte Stammbäume
Die Novizenklasse darf nicht dazu verwendet werden, eine von einem anderen anerkannten Katzenregister verhängte Stammbaum- oder Zuchtbeschränkung zu umgehen. Ein Stammbaum, der formell für ungültig erklärt oder als unzuverlässig eingestuft wurde, darf nicht unmittelbar über das Novizenverfahren umgeschrieben, übertragen oder wiederhergestellt werden.

Jeder Ausnahmefall, der solche Dokumente betrifft, erfordert eine individuelle Prüfung und die vorherige Genehmigung durch die zuständige Richter- und Stammbaumregistrierungskommission. Angaben aus einem umstrittenen oder für ungültig erklärten Stammbaum dürfen nur dann übernommen werden, wenn sie unabhängig verifiziert werden können.

d) Dokumente von nicht angeschlossenen oder nicht anerkannten Organisationen

Dokumente, die von einer nicht angeschlossenen oder nicht anerkannten Organisation ausgestellt wurden, können als unterstützende Informationen vorgelegt werden. Ihre Vorlage stellt jedoch keine Anerkennung oder Akzeptanz dieses Stammbaums durch die WCF dar und begründet für sich genommen keine Berechtigung zur Teilnahme an der Novizenklasse. Die Anerkennung von Stammbäumen richtet sich weiterhin nach den jeweils geltenden WCF-Regeln.

7 - Verhältnis zu den Rassenausschlüssen

Diese Ausnahmen dienen der Regelung spezifischer und begründeter Fälle und setzen den Ausschluss bestimmter Rassen von der Novizenklasse grundsätzlich nicht außer Kraft.
In eindeutig begründeten Fällen einer fehlerhaften Stammbaumausstellung kann die Richterkommission jedoch im Einzelfall entscheiden, ob das Verfahren angewendet werden kann.
Die ausdrücklichen Zulassungsbestimmungen in Absatz 5 sowie ein individuell genehmigtes Auskreuzungs- oder Rassenentwicklungsprogramm gemäß Absatz 6.a) stellen anerkannte Ausnahmen von den allgemeinen Rassenausschlüssen dar